

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 14.01.2025**

Beschäftigte in den Serviceeinheiten in der Justiz**und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat****Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine starke, unabhängige Justiz ist eine elementare Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates. Sie muss deshalb personell und organisatorisch gut ausgestattet sein. Dies betrifft nicht nur den Bereich der Richterinnen und Richter beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sondern auch den sogenannten Servicebereich und dessen Bedienstete. Ohne die Beschäftigten in den Serviceeinheiten und ihren tagtäglichen Einsatz käme es zu einem Stillstand der Rechtspflege. Es muss deshalb sorgfältig darauf geachtet werden, dass nicht nur dem richterlichen, sondern auch dem nichtrichterlichen Dienst alle diejenigen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Planstellen für Beschäftigte in den Serviceeinheiten gibt in der hessischen Justiz? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Sekretariate bei den Staatsanwaltschaften beziehungsweise der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main der hessischen Justiz stehen insgesamt 3.017,94 Stellen, davon 747,67 Planstellen im Beamtenbereich, zur Verfügung.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie die Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft:

EP 05	Vorhandene Stellen / Planstellen
Ord. Gerichtsbarkeit	2.021,91
Staatsanwaltschaften	583,19
Arbeitsgerichtsbarkeit	162,00
Finanzgerichtsbarkeit	22,00
Verwaltungsgerichtsbarkeit	112,65
Sozialgerichtsbarkeit	116,19
Summe	3.017,94

Frage 2 Wie viele Planstellen sind nicht besetzt? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Frage 8 Wie viele offene Stellen für Beschäftigte in den Serviceeinheiten gibt es derzeit?

Die Fragen 2 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den unter Frage 1 vorhandenen Stellen beziehungsweise Planstellen für Serviceeinheiten und Sekretariate in der hessischen Justiz waren zum Stichtag 31.12.2024 143,04 Stellen, davon 113,99 Planstellen im Beamtenbereich nicht besetzt.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie die Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft:

EP 05	Unbesetzte Stellen / Planstellen
Ord. Gerichtsbarkeit	109,25
Staatsanwaltschaften	18,16
Arbeitsgerichtsbarkeit	12,63
Finanzgerichtsbarkeit	1,13
Verwaltungsgerichtsbarkeit	0,00
Sozialgerichtsbarkeit	1,87
Summe	143,04

Frage 3 Wie viele Personen arbeiten als Beschäftigte in den Serviceeinheiten? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Die Zahl der Personen zum Stichtag 31.12.2024, die als Beschäftigte in den Serviceeinheiten arbeiten, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

EP 05	Zahl der Beschäftigten
Ord. Gerichtsbarkeit	2.215
Staatsanwaltschaften	661
Arbeitsgerichtsbarkeit	175
Finanzgerichtsbarkeit	25
Verwaltungsgerichtsbarkeit	132
Sozialgerichtsbarkeit	156
Summe	3.364

Aufgrund von Teilzeitbeschäftigung und von befristeten Verträgen, die nicht auf Stellen geführt werden, kann die Zahl der Beschäftigten die Zahl der vorhandenen Stellen beziehungsweise Planstellen übersteigen.

Frage 4 Wie hoch ist der Krankenstand der Beschäftigten in den Serviceeinheiten? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die die aufsummierten Krankheitstage im Jahr 2024 darstellt:

Gerichtsbarkeit	Krankheitstage 2024
Ord. Gerichtsbarkeit	49.230
Staatsanwaltschaften	15.506
Arbeitsgerichtsbarkeit	4.250
Finanzgerichtsbarkeit	583
Verwaltungsgerichtsbarkeit	3.037
Sozialgerichtsbarkeit	3.530
Summe	76.136

Frage 5 Wie ist die Altersstruktur der Beschäftigten in den Serviceeinheiten? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle zum Stichtag 31.12.2024 verwiesen:

	OGB	StA	ArbG	FG	VGB	SGB
Bis 30 Jahre	21,80 %	30,10 %	17,71 %	4,00 %	19,70 %	17,31 %
31 – 40 Jahre	15,03 %	17,10 %	19,43 %	20,00 %	18,90 %	22,44 %
41 – 50 Jahre	20,46 %	22,09 %	26,86 %	40,00 %	15,90 %	23,72 %
51 – 60 Jahre	32,19 %	22,24 %	33,14 %	32,00 %	36,40 %	28,85 %
Über 60 Jahre	10,52 %	8,47 %	2,86 %	4,00 %	9,10 %	7,69 %

Frage 6 In welchem Verhältnis stehen die Arbeitskraftanteile für Richterinnen und Richter zu den Arbeitskraftanteilen der Beschäftigten in den Serviceeinheiten? Bitte nach Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle zum Stichtag 31.12.2024 verwiesen, wobei unter „Beschäftigte in den Serviceeinheiten“ sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte berücksichtigt wurden:

Gerichtsbarkeit	Verhältnis Ri/StA zu SE
Ord. Gerichtsbarkeit	1:1,43
Staatsanwaltschaften	1:1,12
Arbeitsgerichtsbarkeit	1:1,72
Finanzgerichtsbarkeit	1:0,81
Verwaltungsgerichtsbarkeit	1:0,66
Sozialgerichtsbarkeit	1:0,99

Frage 7 Wie sind diese Kennzahlen im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere dem Freistaat Bayern und dem Land Niedersachsen?

Zahlen anderer Länder liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor. Die Ermittlung der Kennzahlen anderer Länder wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens wegen der Notwendigkeit der Durchführung einer Länderumfrage nicht leistbar.

Frage 9 Gelingt nach der Entscheidung des BAG zur Höhergruppierung von Beschäftigten in Serviceeinheiten in Entgeltgruppe 9 (Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 09.09.2020 – 4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20 –) die Gewinnung von Teamleitungen im Bereich der Serviceeinheiten?

Die Funktion der Leitung von Serviceeinheiten beziehungsweise Teamleitungen sind nur in den Fachgerichtsbarkeiten sowie in der Form von Sekretariatsleitung im Bereich der Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft eingerichtet.

Dabei handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits vor den Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung in den Geschäftsstellen und Staatsanwaltschaften aufgrund einer Konzentration schwieriger Tätigkeiten im Sinne der Protokollnotiz Nr. 3 sowie auch im Hinblick auf die Zusatztätigkeiten im Rahmen der Funktion in der Entgeltgruppe 9a TV-H eingruppiert waren.

Vor dem Hintergrund eines unveränderten Anteiles „schwieriger Tätigkeiten“ in diesem Tätigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hier keine besonderen Auswirkungen hat. Die erfolgten Eingruppierungen bleiben aufgrund der unverändert wahrgenommen Tätigkeitsmerkmale unverändert. Durch die Aufgabenkonzentration wird zwar ein erhöhter Anteil schwieriger Tätigkeiten im Vergleich zu den übrigen Serviceeinheiten beziehungsweise Sekretariaten wahrgenommen, dies hat aber keine tarifliche Auswirkung. Der erhöhte Anteil der schwierigen Tätigkeiten wird auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen verwaltungsorganisatorischen Aufgaben teilweise als unbefriedigend empfunden. In dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, dem Hessischen Finanzgericht sowie im Bereich der Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft wird insoweit von einer erschwerten Personalgewinnung für diesen Bereich berichtet. Insoweit besteht für die betroffenen Bereiche die Möglichkeit, durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen eine Umverteilung der in den Teamleitungen konzentrierten schwierigen Tätigkeiten vorzunehmen, um eine gleichmäßige Belastung aller Serviceeinheiten beziehungsweise Sekretariate zu erreichen.

Frage 10 Gibt es (noch) befristete Verträge für Beschäftigte in den Serviceeinheiten und wenn ja: Wie viele?

Ja, es gibt befristete Verträge für Tarifbeschäftigte in den Serviceeinheiten. Außerdem gibt es Fälle, in denen Tarifbeschäftigte in den Serviceeinheiten grundsätzlich unbefristete (Teilzeit-)Verträge haben, allerdings die Aufstockungen der Arbeitszeit befristet sind. Wegen der Zahlen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Gerichtsbarkeit	Befristete Verträge	Befristete Aufstockungen
Ord. Gerichtsbarkeit	299	46
Staatsanwaltschaften	85	8
Arbeitsgerichtsbarkeit	20	7
Finanzgerichtsbarkeit	1	0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	10	0
Sozialgerichtsbarkeit	16	4
Summe	431	65

Wiesbaden, 11. Februar 2025

Christian Heinz